

1) und/oder außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (§ 2 Abs. 2) öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

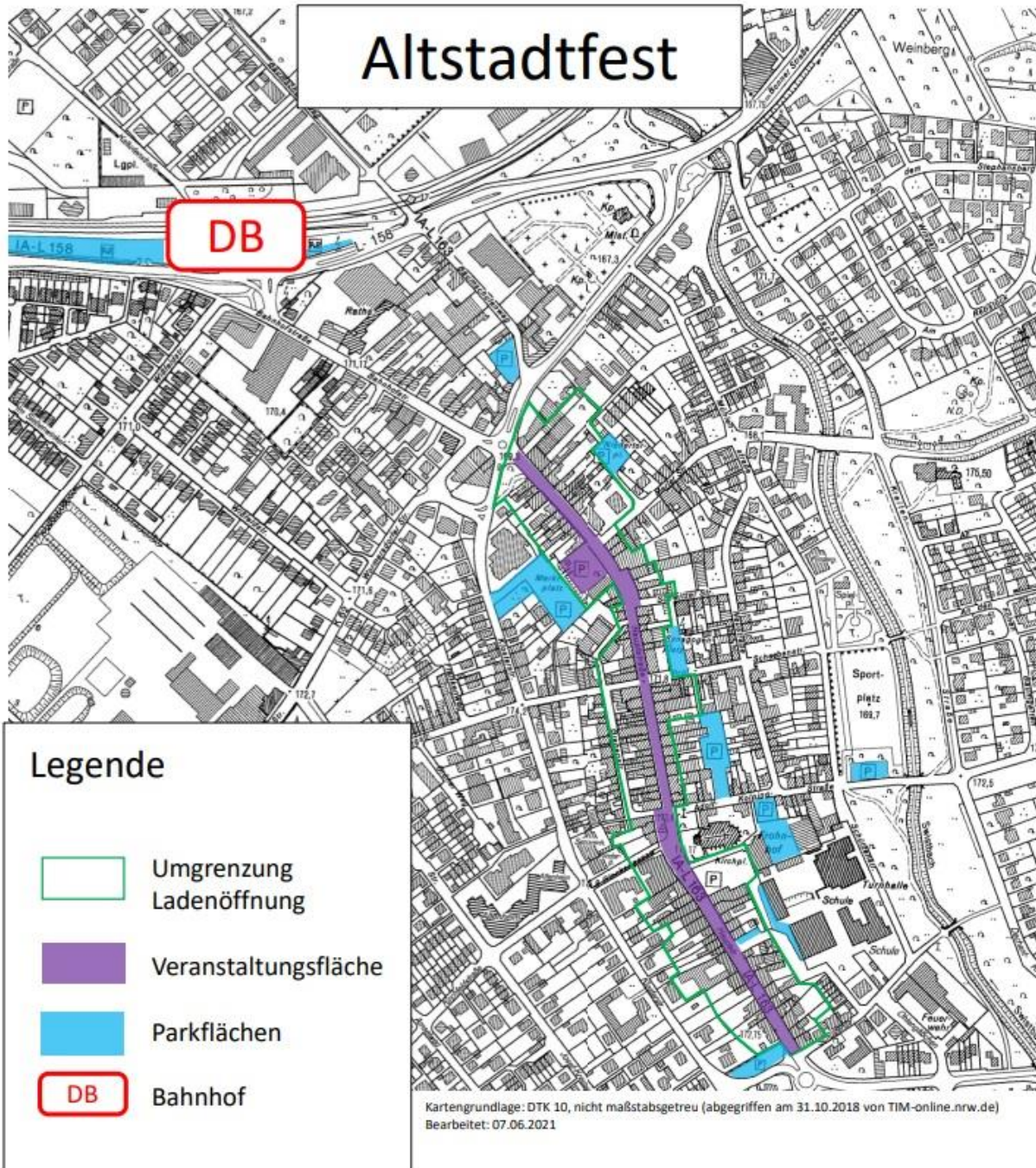
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 1. Juli 2024

Holger Jung

Bürgermeister



Ausgiebiger Badespaß

Hallenfreizeitbad verlängert Öffnungszeiten in den großen Ferien

Erweiterten Badespaß in den Sommerferien verspricht das Hallenfreizeitbad Meckenheim, das seine Betriebszeiten vom 8. Juli bis zum 20. August verlängert. In diesem Zeitraum öffnet das beliebte Schwimmbad dienstags bis freitags durchgängig von 10 Uhr bis 20.30 Uhr sowie an den Wochenenden (Samstag/Sonntag) zwischen 10 Uhr und 16.30 Uhr. Die Kasse schließt jeweils eine Stunde vor Betriebsende. Die Badezeit endet 30 Minuten vor Betriebsschluss. Bis dahin ist ausgiebiger Badespaß im Hallenfreizeitbad garantiert.
